



Inhalt:	Runderlasse	
	Aussetzung von Belohnung	577
	Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden, Polizeibehörden sowie Justizbehörden bei straffälligen ausländischen Personen	582
	Neukraftsetzung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Buß- geldverfahren (RiStBV)	585
	Bekanntmachungen	
	Übersicht über den Geschäftsanfall in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften, in der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in Hessen im Jahr 2006	586
	Bekanntmachungen des Präsidenten des Oberlandesgerichts	
	Ergebnisse der Rechtspflegeprüfung in Hessen für das Jahr 2007	622
	Bekanntmachungen des Präsidenten des Justizprüfungsamts	
	Jahresbericht des Präsidenten des Justizprüfungsamts für das Jahr 2006 . .	623
	Personalnachrichten	634
	Stellenausschreibungen	637
	Berichtigung	637
	Ausschreibungen freier Notarstellen	640

RUNDERLASSE

Nr. 29 Aussetzung von Belohnungen. Gem. RdErl. d. MdJ (4700 - III/A 2 2006/10526 - III/A) u. d. MdluS (LPP 21 Vo - 22 c 02 05 - 9278/2006) v. 26. Juli/1. September 2007 – JMBl. S. 577 –
– Gült.Verz. Nr. 245 –

I.

§ 1

Allgemeines

- (1) Belohnungen dürfen ausgesetzt werden (Auslobung) für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der
 1. Aufklärung von Straftaten
 2. Ergreifung rechtskräftig verurteilter flüchtiger Personen oder
 3. Ergreifung entwichener inhaftierter oder untergebrachter Personen

- (2) Für die Auslobung sind zuständig
1. als Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden:
 - a) die Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht,
 - b) die Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten,
 - c) die Jugendrichterin als Vollstreckungsleiterin oder der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter,
 2. als Polizeibehörden:
 - a) das Hessische Landeskriminalamt,
 - b) die Polizeipräsidien,
 - c) das Hessische Bereitschaftspolizeipräsidium.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 2 und 3 bedarf die Auslobung der vorherigen Zustimmung des Ministeriums der Justiz.
- (4) Ohne vorherige Auslobung kann Privatpersonen, die bei der Ergreifung von entwichenen inhaftierten oder untergebrachten Personen in besonders aner kennenswerter Weise mitwirken, eine Geldbelohnung gewährt und die Anerkennung für ihr Verhalten ausgesprochen werden. In diesen Fällen setzt das Ministerium der Justiz die Höhe der Belohnung fest.
- (5) Die Auszahlung einer Belohnung kommt nicht in Betracht bei Polizei- und Justizbediensteten sowie bei Angehörigen anderer Behörden, die in Erfüllung ihrer Berufspflichten handeln.
- (6) Die Polizeibehörden können im Rahmen ihrer Zuständigkeit Geldbelohnungen aussetzen, solange die polizeilichen Ermittlungsvorgänge noch nicht nach § 163 Abs. 2 StPO an die Staatsanwaltschaft oder das Amtsgericht abgegeben worden sind. Nach Abgabe ist allein die Staatsanwaltschaft für die Auslobung zuständig.
- (7) Von der Auslobung durch eine Polizeibehörde sind die zuständige Staatsanwaltschaft und die anderen Behörden nach Abs. 2 Nr. 2 unverzüglich zu verständigen.
- (8) Hält die Staatsanwaltschaft die Aussetzung einer Belohnung für notwendig, bevor die polizeilichen Ermittlungsvorgänge an sie abgegeben worden sind, so verständigt sie sich mit der zuständigen Polizeibehörde über die Höhe der Belohnung. Besteht Einvernehmen, so lobt die Polizei aus; sie hat in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Belohnung im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft ausgesetzt wird. Besteht kein Einvernehmen, so kann die Staatsanwaltschaft die Auslobung selbst vornehmen.
- (9) Die Aussetzung mehrerer Belohnungen durch die Polizei und die Staatsanwaltschaft in der gleichen Strafsache ist zu vermeiden. Für eine Belohnung dürfen nicht gleichzeitig Haushaltsmittel des Landes aus den Geschäftsbereichen des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums des Innern und für Sport in Anspruch genommen werden.

§ 2

Art und Inhalt der Auslobung

- (1) In der Auslobung ist zum Ausdruck zu bringen,
 1. für welche Art der Mitwirkung die Belohnung ausgesetzt ist (z. B. für die Ermittlung des Täters, für die Ergreifung einer bestimmten, tatverdächtigen oder rechtskräftig verurteilten Person, für die Herbeischaffung von Beweismitteln pp.),
 2. dass die Belohnung ausschließlich für Privatpersonen und nicht für Bedienstete bestimmt ist, zu deren Berufspflicht die Verfolgung von Straftaten gehört,
 3. dass die Zuerkennung und Verteilung der Belohnung unter Ausschluss des Rechtsweges erfolgt,
 4. welche Stellen sachdienliche Hinweise entgegennehmen.
- (2) Die Auslobung soll außerdem möglichst genaue Angaben über die Umstände enthalten, die Anhaltspunkte für Mitteilungen aus der Bevölkerung geben können. In den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 darf die Aufklärung einer Straftat dadurch jedoch nicht gefährdet werden.
- (3) Die Auslobung ist je nach Lage des Einzelfalles durch Veröffentlichung in den Tageszeitungen, durch Plakatanschlag oder in anderer Weise, z. B. auch durch Rundfunk, Fernsehen, Internet und/oder sonstige geeignete elektronische Medien, bekannt zu geben.

§ 3

Höchstbeträge

- (1) Belohnungen können im Rahmen der Zuständigkeit aussetzen:
 1. bis zu 5.000 Euro
 - a) die Leiterin oder der Leiter der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht,
 - b) die Jugendrichterin als Vollstreckungsleiterin oder der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter,
 - c) die Leiterin oder der Leiter des Polizeipräsidiums,
 - d) die Leiterin oder der Leiter des Bereitschaftspolizeipräsidiums
 2. bis zu 10.000 Euro
 - a) die Leiterin oder der Leiter der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht mit Zustimmung der Leiterin oder des Leiters der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht,
 - b) die Leiterin oder der Leiter der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht bei Straftaten, deren Verfolgung ihr oder ihm obliegt,
 - c) die Leiterin oder der Leiter des Hessischen Landeskriminalamtes.

- (2) Höhere als die in Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannten Belohnungen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Justiz bzw. des Ministeriums des Innern und für Sport ausgesetzt werden.
- (3) Abs. 1 und 2 finden auch Anwendung, wenn eine ursprünglich ausgesetzte Belohnung nachträglich erhöht werden soll.

§ 4

Auslobung durch Staatsanwaltschaften

- (1) Über die Zuerkennung, Verteilung und Auszahlung des ausgelobten Betrages entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht; es sei denn, das Ministerium der Justiz hat sich im Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.
- (2) Den für die Entscheidung erforderlichen Bericht hat die Leiterin oder der Leiter der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht der Leiterin oder dem Leiter der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 nach rechtskräftiger Erledigung der Strafsache, im Übrigen nach Ergreifung der flüchtigen oder entwichenen Person, zu erstatten. In Ausnahmefällen kann der Bericht schon vor rechtskräftiger Erledigung der Strafsache erstattet und die Belohnung vor diesem Zeitpunkt ausgezahlt werden. Ein solcher Ausnahmefall liegt namentlich dann vor, wenn sich die Auslobung auf die Ergreifung einer bestimmten Person und nicht auf einen im Zeitpunkt der Auslobung noch unbekanntem Täter bezieht oder wenn der Täter in erster Instanz verurteilt wurde und das Rechtsmittel auf das Strafmaß beschränkt ist.

Soweit das Strafverfahren aus besonderen Gründen nicht zu einem rechtskräftigen Urteil führen kann, ist der Bericht nach Einstellung oder anderweitiger Erledigung des Verfahrens zu erstatten.
- (3) Der Bericht, dem die Strafakten beizufügen sind, muss einen begründeten Verteilungsplan enthalten, in dem unter Hinweis auf den Akteninhalt alle Personen aufgeführt werden, die aus eigenem Antrieb zur Aufklärung der Straftat beigetragen haben. Ferner muss aus dem Bericht zu ersehen sein, in welcher Weise jede einzelne Person bei der Aufklärung mitgewirkt hat.
- (4) Soll eine Person wegen der Mitteilungen, die sie der Polizei oder einer anderen Behörde gemacht hat, bei der Verteilung der Belohnung berücksichtigt werden, so wird diese Behörde regelmäßig zu hören sein.
- (5) Einer besonderen Begründung bedarf es, wenn ausnahmsweise auch solche Personen an der Belohnung beteiligt werden sollen, die erst durch die Staatsanwaltschaft, die Polizei oder eine andere Behörde zu ihren Angaben veranlasst worden sind.

§ 5

Auslobung durch Polizeibehörden

- (1) Bei Aussetzung der Belohnung durch eine Polizeibehörde entscheidet die Leiterin oder der Leiter der auslobenden Behörde über die Zuerkennung, Verteilung und Auszahlung des ausgelobten Betrages.
- (2) Vor der Verteilung der Belohnung sind andere Behörden zu hören, wenn eine Person berücksichtigt werden soll, die
 1. der Staatsanwaltschaft oder einer anderen als der auslobenden Behörde gegenüber sachdienliche Hinweise gegeben hat oder
 2. in besonders gelagerten Fällen erst durch eine andere als die auslobende Behörde zu Hinweisen veranlasst worden ist.

§ 6

Auslobung durch Dritte

Geldbeträge, die der Staatsanwaltschaft oder der Polizei von privater Seite zur Auslobung von Belohnungen oder zur Verteilung an die in einer Ermittlungssache tätig gewordenen Justiz- oder Polizeibeamtinnen oder -beamten angeboten werden, sind zurückzuweisen. Etwaige Spender können auf die Möglichkeit der eigenen Auslobung nach §§ 657 ff. BGB hingewiesen werden.

§ 7

Abrechnungsverfahren

- (1) Von den auf Grund der Entscheidung nach § 4 Abs. 1 zu leistenden Ausgaben sind zu buchen:
 1. die Kosten der Bekanntmachung bei der Haushaltsstelle 05 03 – 536 (Sachkonto 617 0000 607),
 2. die Belohnungen bei 05 03 – 536 (Sachkonto 617 0000 613).
- (2) Soll im Einzelfall ohne vorangegangene Auslobung an Privatpersonen für deren Mitwirkung eine Belohnung aus Mitteln der Justizverwaltung gezahlt werden, ist dem Ministerium der Justiz zu berichten.
Die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 bis 5 gelten sinngemäß.
- (3) Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Belohnung in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und Abs. 4 trifft das Ministerium der Justiz. Dieses veranlasst auch die Auszahlung der zuerkannten Beträge.

- (4) Soll die von einer Polizeibehörde ausgesetzte Belohnung entrichtet werden, so erfolgt die Zahlung unmittelbar aus der Haushaltsstelle 03 81 – 536 (Sachkonto 613 0000 900) der Behörde, die die Belohnung ausgesetzt hat.

§ 8

Schlussvorschriften

- (1) Der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums des Innern und für Sport vom 22. Mai/20. Juni 2002 (StAnz. S. 2394, JMBl. S. 437) wird aufgehoben.
- (2) Dieser Runderlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

II.

Der Runderlass wurde im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 15. Oktober 2007 S. 2024 veröffentlicht.

Nr. 30 Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden, Polizeibehörden sowie Justizbehörden bei straffälligen ausländischen Personen. Gem. Erl. d. MdluS (II 41 - 24 23 d - 05.03 - 01/05/001) u. d. MdJ (4725 - III/C 1 - 2006/3453 - III/A) v. 6./27. 9. 2007 – JMBl. S. 582 – – Gült.-Verz. Nr. 243, 245, 3100, 3106 –

I.

Die Ausländerbehörden einerseits sowie die Polizeibehörden und die Justizbehörden (vor allem Staatsanwaltschaft und Justizvollzugsanstalten) andererseits sollen durch eine gegenseitige Unterrichtung bei aufeinander bezogenen strafrechtlichen und ausländerrechtlichen Verfahren erreichen, diese so rasch wie möglich zu erledigen.

Hierbei ist wie folgt zu verfahren:

§ 1

Mitteilungspflichten nach Einleitung eines Strafverfahrens

- (1) Die Polizeibehörde teilt grundsätzlich nach § 87 Abs. 4 AufenthG die Einleitung der Ermittlungen im Rahmen eines Strafverfahrens sowie gegebenenfalls Erkenntnisse

nach § 87 Abs. 2 AufenthG der für den Wohnsitz der verdächtigten ausländischen Person zuständigen Ausländerbehörde mit. Hält sich die ausländische Person nicht überwiegend an ihrem gemeldeten Wohnsitz auf, ist die Mitteilung zusätzlich auch an die für den Tatort zuständige Ausländerbehörde zu richten. Ist kein Wohnsitz der ausländischen Person bekannt, so ist die Mitteilung ausschließlich an die für den Tatort zuständige Ausländerbehörde zu richten.

- (2) Die Polizeibehörde dokumentiert unter Verwendung des dafür vorgesehenen Vordrucks im jeweiligen Ermittlungsvorgang, welche Ausländerbehörde sie unterrichtet hat.
- (3) Nur in den Fällen, in denen die Strafanzeige direkt bei der Staatsanwaltschaft erstattet wurde und der Vorgang nicht alsbald zur Polizei für weitere Ermittlungen abgegeben wird, unterrichtet die Staatsanwaltschaft selbst die Ausländerbehörde entsprechend Nr. 1.
- (4) Ist ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen eine ausländische Person eingeleitet oder die öffentliche Klage erhoben, so teilt die Ausländerbehörde der Staatsanwaltschaft mit, wenn sie eine Ausweisung oder Abschiebung beabsichtigt. Die Ausweisung oder Abschiebung darf nur im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft erfolgen (§ 72 Abs. 4 AufenthG).
- (5) Zum frühest möglichen Zeitpunkt teilt die Staatsanwaltschaft nach Möglichkeit der zuständigen Ausländerbehörde den Termin der Hauptverhandlung mit, sofern die Ausländerbehörde die Staatsanwaltschaft gemäß Nr. 4 über die beabsichtigte Ausweisung und/oder Abschiebung unterrichtet hat und die Staatsanwaltschaft ihr Einvernehmen nach § 72 Abs. 4 AufenthG erteilt hat.

§ 2

Mitteilungspflichten nach Beginn der Inhaftierung

- (1) Die Justizvollzugsanstalt, die eine ausländische Person in die Untersuchungshaft aufnimmt, teilt nach § 74 Abs. 2 Aufenthaltsverordnung (AufenthaltsV) der für den Wohnsitz dieser Person zuständigen Ausländerbehörde den Antritt der Untersuchungshaft, die Verlegung in eine andere Justizvollzugsanstalt oder die Entlassung aus der Untersuchungshaft mit. Ist kein Wohnsitz der ausländischen Person bekannt, so erfolgt die Mitteilung an die Ausländerbehörde am Sitz dieser Justizvollzugsanstalt.
- (2) Zur Unterrichtung der Justizvollzugsanstalt fügt das die Untersuchungshaft anordnende oder aufrechterhaltende Gericht eine Ausfertigung des ausgefüllten Vordrucks nach § 1 Nr. 2 bei.

§ 3

Mitteilungspflichten bei Beendigung des Ermittlungsverfahrens

Die Staatsanwaltschaft teilt nach § 87 Abs. 4 AufenthG der oder den entsprechend § 1 Nr. 1 zu benachrichtigenden Ausländerbehörde die Einstellung des Ermittlungsverfahrens oder die Erhebung der Anklage mit.

§ 4

Mitteilungspflichten im Anschluss an die Urteilsverkündung bei ausländischen Untersuchungsgefangenen

Die Justizvollzugsanstalt unterrichtet unmittelbar im Anschluss an die Hauptverhandlung die in § 2 Nr. 1 genannten Ausländerbehörden unter Verwendung des dafür vorgesehenen Vordrucks über das Ergebnis der Hauptverhandlung.

§ 5

Mitteilungspflichten nach rechtskräftiger Beendigung des Strafverfahrens durch Urteil

- (1) Zur Unterrichtung der Ausländerbehörde über den Ausgang des Strafverfahrens übersendet die Staatsanwaltschaft grundsätzlich der aus der Akte ersichtlichen zuständigen Ausländerbehörde (vgl. § 1 Nr. 1) das rechtskräftige Urteil nebst Gründen.

Ist eine Verurteilung zu einer unbedingten Freiheitsstrafe erfolgt, übersendet die Staatsanwaltschaft bei Einleitung der Vollstreckung der nach Nr. 2 zuständigen Ausländerbehörde das rechtskräftige Urteil nebst Gründen und teilt unter Verwendung des dafür vorgesehenen Vordrucks nach § 2 Nr. 1 Satz 3 des Runderlasses des Ministeriums der Justiz zu § 456 a StPO vom 3. Mai 2005 (JMBl. S. 261) mit, von welchem Zeitpunkt ab eine Maßnahme nach § 456 a StPO in Betracht kommt. Gleichzeitig wird hierüber die Justizvollzugsanstalt durch einen entsprechenden Hinweis im Aufnahmeersuchen unterrichtet.

Die Ausländerbehörde unterrichtet ihrerseits die Staatsanwaltschaft unverzüglich über den jeweiligen Stand des ausländerrechtlichen Verfahrens, soweit es für die Entscheidung nach § 456 a StPO von Bedeutung ist.

- (2) Mit Antritt der Strafhaft teilt die jeweilige Justizvollzugsanstalt nach § 74 Abs. 2 AufenthV den Antritt der Strafhaft, die Verlegung in eine andere Justizvollzugsanstalt und die vorgesehenen Termine für die Entlassung aus der Haft der am Sitz der jeweiligen Justizvollzugsanstalt zuständigen Ausländerbehörde mit.
- (3) Die Staatsanwaltschaft übersendet die Verfügung, mit der sie nach § 456 a StPO von der weiteren Vollstreckung absieht, rechtzeitig an die Ausländerbehörde.

§ 6

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch, wenn eine Jugendstrafe zu vollstrecken ist.

§ 7

Dieser Gemeinsame Runderlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

II.

Der Runderlass wurde im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 5. November 2007 S. 2198 veröffentlicht.

Nr. 31 Neuinkraftsetzung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV). RdErl. d. MdJ v. 30. 10. 2007 (4208 - III/A 1 - 2007/5608 - III/A) – JMBI. S. 585 – – Gült.-Verz. Nr. 241, 3104 –

§ 1

Die durch Runderlass vom 14. Januar 1997 (JMBI. S. 50) zuletzt vollständig abgedruckten Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) werden hierdurch mit dem Wortlaut des Runderlasses vom 14. Januar 1997 in Verbindung mit dem Wortlaut der Änderungserlasse vom

- a) 15. April 1998 (JMBI. S. 521)
- b) 10. Mai 1999 (JMBI. S. 389)
- c) 7. April 2000 (JMBI. S. 242)
- d) 14. Mai 2002 (JMBI. S. 324)
- e) 11. Juli 2006 (JMBI. S. 365)

neu in Kraft gesetzt.

§ 2

Die Runderlasse vom

- a) 14. Januar 1997 (JMBI. S. 50)
- b) 15. April 1998 (JMBI. S. 521)
- c) 10. Mai 1999 (JMBI. S. 389)

- d) 7. April 2000 (JMBl. S. 242)
- e) 14. Mai 2002 (JMBl. S. 324)
- f) 11. Juli 2006 (JMBl. S. 365)

werden aufgehoben.

§ 3

Dieser Runderlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGEN

Übersicht über den Geschäftsanfall in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften, in der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in Hessen im Jahr 2006. Bek. d. MdJ v. 22. 10. 2007 (1441 - I/C2 - 2007/11247 - I/C) – JMBl. S. 586 –

(Letzte Übersicht für 2005 im JMBl. 2006, S. 491)

ORDENTLICHE GERICHTSBARKEIT

AMTSGERICHE

A. Zivilsachen (ohne Familiensachen)

	2004	2005	2006
I. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten			
1. Mahnsachen	918.076	924.975	797.943
2. Zivilprozesssachen			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	116.946	108.948	101.939
Erledigungen	115.671	112.741	104.815
Unerledigt am Jahresende	56.487	52.416	48.123
b) Erledigte Verfahren	115.671	112.741	104.815
a) Erledigte Verfahren nach der Art			
Abhilfeverfahren gemäß § 321 a ZPO	29	19	352
	0,0%	0,0%	0,3%
Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund eines Vollstreckungsvertrages	319	249	260
	0,3%	0,2%	0,2%

	2004	2005	2006
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	3.693 3,2%	3.853 3,4%	3.760 3,6%
Klageverfahren	60.460 52,3%	70.145 62,2%	64.086 61,1%
Sonstige zur Zuständigkeit des Prozessgerichts gehörende Verfahren	51.170 44,2%	38.475 34,1%	36.357 34,7%
b) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	425 0,4%	392 0,3%	536 0,5%
Verkehrsunfallsachen	6.983 6,0%	8.450 7,5%	8.834 8,4%
Kaufsachen	9.470 8,2%	10.288 9,1%	9.680 9,2%
Arzthaftungssachen	172 0,1%	138 0,1%	225 0,2%
Reisevertragssachen	1.133 1,0%	1.776 1,6%	2.318 2,2%
Kredit-/Leasingsachen	1.242 1,1%	1.617 1,4%	1.743 1,7%
Nachbarschaftssachen	306 0,3%	316 0,3%	350 0,3%
Schuldrechtsanpassungs- und Bodenrechtssachen der neuen Länder	10 0,0%	2 0,0%	18 0,0%
Wohnungsmietsachen	18.893 16,3%	20.746 18,4%	18.910 18,0%
sonstige Mietsachen	2.470 2,1%	2.961 2,6%	3.465 3,3%
Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	2.184 1,9%	2.976 2,6%	2.945 2,8%
Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	entfällt entfällt	entfällt entfällt	139 0,1%
Angelegenheiten nach dem Gewaltschutzgesetz	466 0,4%	695 0,6%	764 0,7%

	2004	2005	2006
Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	391 0,3%	507 0,4%	515 0,5%
Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	2.716 2,3%	3.691 3,3%	3.942 3,8%
Sonstiger Verfahrensgegenstand	68.810 59,5%	58.186 51,6%	50.431 48,1%
3. Verteilungsverfahren	10	2	12
4. Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	6.655	6.328	6.483
5. Zwangsverwaltungen	2.284	2.903	2.081
6. Vollstreckungssachen	257.578	258.869	250.055
7. Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	1.770	1.593	1.562

II. Insolvenz- und Vergleichsverfahren

1. Anträge auf Eröffnung des			
a) Insolvenzverfahren (IN)	8.636	8.415	8.059
b) Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren (IK)	3.658	5.018	7.291
c) Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht (IE)	9	28	32
2. Eröffnete			
a) Insolvenzverfahren (IN)	2.822	3.004	3.185
b) Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren (IK)	2.990	4.152	6.305
c) Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht (IE)	0	1	12
d) Anträge auf Versagung oder Widerruf der Restschuldbefreiung	19	44	2.506

III. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

1. Grundbuchsachen			
a) Begründung und Veränderung von Eigentum und Erbbaurecht	134.762	126.066	135.823
b) Eintragung/Veränderung von Rechten in Abt. II und III	279.889	270.022	273.049

	2004	2005	2006
c) Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum	6.985	6.057	5.770
2. Landwirtschaftssachen	60	52	51
3. Registersachen (Eintragungen am Jahresende)			
a) Eingetragene Vereine	43.676	45.708	44.332
b) In das Handelsregister eingetragene Einzelkaufleute, juristische Personen, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen	34.034	34.226	34.053
Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien	2.095	2.084	2.038
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	80.731	80.431	79.258
Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	17	16	17
c) Eingetragene Genossenschaften	491	470	453
d) Seeschiffe	220	220	218
e) Binnenschiffe	260	257	254
4. Vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten			
a) Am Jahresende anhängige Vormundschaften, Pfllegschaften	9.101	8.239	7.648
b) Am Jahresende anhängige Betreuungen	85.119	88.016	84.965
c) Betreuungsverfahren wurden anhängig	32.134	30.872	31.943
d) Andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten wurden anhängig	989	1.324	1.403
e) Adoptionssachen	1.037	923	788
5. Unterbringungssachen (einschließlich Verfahren auf vormundschaftsgerichtliche Genehmigung zur Unterbringung)	22.654	21.628	20.638
darunter Abschiebehaftsachen	3.396	2.346	2.274
6. Verfügungen von Todes wegen, Nachlass- und Teilungssachen			
a) Testamentssachen (IV)	37.309	35.122	34.811
b) Sonstige Nachlasssachen (VI)	44.058	36.120	36.998
7. Gerichtliche Urkunden, Standesamtssachen			
a) Angelegenheiten der Beratungshilfe	42.080	51.213	59.625
b) Sonstige Handlungen und Entscheidungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit außerhalb eines anhängigen Verfahrens	5.182	6.815	6.918

	2004	2005	2006
c) Anträge auf Todeserklärung und Feststellung der Todeszeit	78	53	55
d) Standesamtssachen	801	607	601
IV. Kirchnaustritte	21.872	17.308	18.096
V. Hinterlegungssachen	4.805	3.550	3.394
B. Familiensachen			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	41.560	39.096	40.133
Erledigungen	43.121	41.382	40.212
Unerledigt am Jahresende	37.576	34.678	34.376
b) Erledigte Verfahren	43.121	41.382	40.212
Davon waren			
Scheidungsverfahren	19.205	18.191	17.460
	44,5%	44,0%	43,4%
andere Eheverfahren	194	206	158
	0,4%	0,5%	0,4%
Verfahren über abgetrennte Scheidungsfolgesachen	2.917	2.403	1.952
	6,8%	5,8%	4,9%
Verfahren über allein anhängige andere Familiensachen	20.635	20.396	19.962
	47,9%	49,3%	49,6%
Verfahren zur Aufhebung der Lebenspartnerschaft	entfällt	entfällt	43
	entfällt	entfällt	0,1%
Sonstige Verfahren nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz	entfällt	entfällt	3
	entfällt	entfällt	0,0%
Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz	entfällt	entfällt	634
	entfällt	entfällt	1,6%
c) Mit den erledigten Verfahren waren an Verfahrensgegenständen insgesamt anhängig	entfällt	entfällt	44.572
Davon waren			
Übertragung oder Entziehung der elterlichen Sorge	entfällt	entfällt	5.835
	entfällt	entfällt	13,1%

	2004	2005	2006
Regelung des Umgangs (auch nach § 52a FGG)	entfällt	entfällt	2.550
	entfällt	entfällt	5,7%
Herausgabe des Kindes	entfällt	entfällt	157
	entfällt	entfällt	0,4%
Unterhalt für das Kind	entfällt	entfällt	6.456
	entfällt	entfällt	14,5%
Unterhalt für sonstige Verwandte (auch nach §§ 1615I, 1615m BGB)	entfällt	entfällt	380
	entfällt	entfällt	0,9%
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	entfällt	entfällt	5.429
	entfällt	entfällt	12,2%
Versorgungsausgleich	entfällt	entfällt	18.099
	entfällt	entfällt	40,6%
Wohnung und/oder Hausrat	entfällt	entfällt	1.397
	entfällt	entfällt	3,1%
Ansprüche aus dem Güterrecht	entfällt	entfällt	1.402
	entfällt	entfällt	3,1%
Kindschaftssache gem. § 640 ZPO	entfällt	entfällt	1.297
	entfällt	entfällt	2,9%
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	entfällt	entfällt	485
	entfällt	entfällt	1,1%
Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	entfällt	entfällt	235
	entfällt	entfällt	0,5%
Unterbringung eines Kindes gem. § 1631 b BGB	entfällt	entfällt	482
	entfällt	entfällt	1,1%
Sonstiger Gegenstand	entfällt	entfällt	368
	entfällt	entfällt	0,8%
auf ein erledigtes Verfahren entfielen an Ver- fahrensgegenständen im Durchschnitt	entfällt	entfällt	1,11

C. Strafsachen

a) Geschäftsentwicklung:

Eingänge	55.752	54.321	52.592
Erledigungen	56.102	55.204	55.017
Unerledigt am Jahresende	24.110	22.918	20.347

	2004	2005	2006
b) Erledigte Verfahren	56.102	55.204	55.017
Davon waren			
Anträge auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft zuungunsten des Beschuldigten	54 0,1%	57 0,1%	54 0,1%
zugunsten des Beschuldigten	67 0,1%	59 0,1%	43 0,1%
Zurückverweisungen durch die Rechtsmittelinstanz	21 0,0%	31 0,1%	5 0,0%
Eröffnungen des Hauptverfahrens durch ein Gericht höherer Ordnung	15 0,0%	5 0,0%	6 0,0%
Vorlagen/Verweisungen durch ein Gericht niederer Ordnung	67 0,1%	25 0,0%	12 0,0%
in ein Strafverfahren übergegangene Bußgeld- verfahren	30 0,1%	75 0,1%	18 0,0%
Anklagen	42.225 75,3%	41.005 74,3%	41.135 74,8%
Anträge auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren	3.000 5,3%	2.933 5,3%	2.918 5,3%
Anträge auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren	1.130 2,0%	1.143 2,1%	1.036 1,9%
Anberaumung der Hauptverhandlung statt Erlass des Strafbefehls	428 0,8%	535 1,0%	239 0,4%
Einsprüche gegen einen von der Staats- anwaltschaft beantragten Strafbefehl	8.696 15,5%	8.848 16,0%	9.253 16,8%
Einsprüche gegen einen von der Finanz- behörde beantragten Strafbefehl	260 0,5%	382 0,7%	204 0,4%
Privatklagen	94 0,2%	90 0,2%	72 0,1
c) Geschäftsanfall ausgewählter Verfahren			
1. Anträge auf Erlass von Strafbefehlen	41.178	39.953	36.820
2. Richterliche Entscheidungen in Haftsachen	9.025	8.051	7.585
3. Sonstige richterliche Maßnahmen	46.525	48.634	43.256

D. Bußgeldverfahren

	2004	2005	2006
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	20.679	21.805	21.401
Erledigungen	20.722	21.759	21.677
Unerledigt am Jahresende	5.600	5.420	5.161
b) Geschäftsanfall ausgewählter Verfahren			
1. Erzwingungshafthanträge	8.597	10.916	12.230
2. Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 25 a Abs. 3 StVG, § 62 Abs. 1 S. 1 OWiG (Halterhaftung)	1.654	1.540	842
3. Sonstige Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen der Verwaltungsbehörde	201	165	237
4. Sonstige Anträge und Entscheidungen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	1.078	1.304	1.412

E. Rechtshilfesachen

(in der freiwilligen Gerichtsbarkeit)

Ersuchen an das Amtsgericht	18.360	15.014	11.720
Ersuchen an die Geschäftsstelle	8.959	7.136	4.217

LANDGERICHTE

A. Zivilsachen

I. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	36.080	35.241	32.037
Erledigungen	35.031	34.552	33.498
davon durch die			
Zivilkammer	29.687	29.176	29.131
Kammer für Handelssachen	5.318	4.817	4.343
Sonstige Kammern	26	19	24
Unerledigt am Jahresende	28.521	29.255	27.451
b) Erledigte Verfahren	35.031	34.552	33.498

	2004	2005	2006
a) Erledigte Verfahren nach der Art			
Abhilfeverfahren nach § 321 a ZPO	86 0,2%	25 0,1%	11 0,0%
Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund eines Vollstreckungsvertrages	382 1,1%	240 0,7%	235 0,7%
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	2.269 6,5%	2.208 6,4%	2.425 7,2%
Klageverfahren	26.163 74,7%	26.675 77,2%	26.317 78,6%
Sonstige zur Zuständigkeit des Prozess- gerichts gehörende Verfahren	6.131 17,5%	5.404 15,6%	4.510 13,5%
b) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			

Zivilkammern

(bis 2005 inkl. Bauland-, Entschädigungs-,
Wiedergutmachungskammern)

Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	1.324 3,8%	1.219 3,5%	1.084 3,2%
Verkehrsunfallsachen	1.316 3,8%	1.321 3,8%	1.310 3,9%
Kaufsachen	2.382 6,8%	2.230 6,5%	1.748 5,2%
Arzthaftungssachen	226 0,6%	239 0,7%	308 0,9%
Reisevertragssachen	33 0,1%	76 0,2%	137 0,4%
Miet-/Kredit-/Leasingsachen	3.095 8,8%	4.065 11,8%	3.705 11,1%
Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungssachen) und Honorar- forderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	407 1,2%	280 0,8%	360 1,1%
Auseinandersetzungen von Gesellschaften	282 0,8%	403 1,2%	278 0,8%

	2004	2005	2006
Gewerblicher Rechtsschutz	1.011 2,9%	1.123 3,3%	1.128 3,4%
Staatshaftungssachen (einschl. Enteignungsentschädigung)	379 1,1%	1.504 4,4%	685 2,0%
Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grund- stücksrecht betreffend die neuen Länder	12 0,0%	3 0,0%	20 0,1%
Sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten (ohne Auseinandersetzungen von Gesellschaften)	entfällt entfällt	entfällt entfällt	104 0,3%
Angelegenheiten nach dem Gewaltschutzgesetz	11 0,0%	5 0,0%	2 0,0%
GESO-/Insolvenzanfechtungen	85 0,2%	93 0,3%	entfällt entfällt
Sonstiger Verfahrensgegenstand	19.150 54,7%	17.174 49,7%	18.262 54,5%

Kammer für Handelssachen

Handelsvertretersachen	522 1,5%	374 1,1%	169 0,5%
Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	520 1,5%	985 2,9%	400 1,2%
Bausachen	291 0,8%	202 0,6%	131 0,4%
Markensachen	109 0,3%	42 0,1%	74 0,2%
Wettbewerbssachen	654 1,9%	523 1,5%	653 1,9%
Sonstiger Verfahrensgegenstand	3.222 9,2%	2.691 7,8%	2.916 8,7%
c) Erledigungen der Zivilkammern	29.687	29.716	29.131
Davon waren im Zeitpunkt der Erledi- gung anhängig			
bei dem Einzelrichter	26.804 90,3%	27.339 92,0%	26.600 91,3%
bei der Kammer	2.883 9,7%	2.377 8,0%	2.531 8,7%

II. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in der Berufungsinstanz

	2004	2005	2006
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	5.308	5.288	5.164
Erledigungen	5.353	5.152	5.152
davon durch die			
Zivilkammer	5.306	5.107	5.109
Kammer für Handelssachen	47	45	43
Unerledigt am Jahresende	2.644	2.780	2.729
b) Erledigte Verfahren	5.353	5.152	5.152
Davon waren			
a) Erledigte Verfahren nach der Art			
Berufungen gegen Urteile in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund eines Vollstreckungsvertrages	5 0,1%	1 0,0%	5 0,1%
Berufungen gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	12 0,2%	4 0,1%	10 0,2%
Berufungsverfahren	5.118 95,6%	5.110 99,2%	5.024 97,5%
Sonstige zur Zuständigkeit des Berufungsgerichts gehörende Verfahren	218 4,1%	37 0,7%	113 2,2%
b) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			
Zivilkammern			
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	83 1,6%	61 1,2%	63 1,2%
Verkehrsunfallachen	716 13,4%	661 12,8%	551 10,7%
Kaufsachen	371 6,9%	353 6,9%	257 5,0%
Arzthaftungssachen	57 1,1%	29 0,6%	17 0,3%
Reisevertragssachen	125 2,3%	110 2,1%	211 4,1%

	2004	2005	2006
Kredit-/Leasingsachen	entfällt	entfällt	17
	entfällt	entfällt	0,3%
Nachbarschaftssachen	76	53	47
	1,4%	1,0%	0,9%
Wohnungsmietsachen	1.165	1.073	868
	21,8%	20,8%	16,8%
Sonstige Mietsachen	150	139	102
	2,8%	2,7%	2,0%
Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	entfällt	entfällt	41
	entfällt	entfällt	0,8%
Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	27	149	42
	0,5%	2,9%	0,8%
Angelegenheiten nach dem Gewalt- schutzgesetz	entfällt	entfällt	1
	entfällt	entfällt	0,0%
Schadensersatzansprüche aus vorsätz- licher Körperverletzung	entfällt	entfällt	3
	entfällt	entfällt	0,1%
Honorarforderungen von Personen für die eine besondere Honorarordnung gilt	entfällt	entfällt	26
	entfällt	entfällt	0,5%
Sonstiger Verfahrensgegenstand	2.536	2.479	2.862
	47,4%	48,1%	55,6%

Kammer für Handelssachen

Handelsvertretersachen	4	3	0
	0,1%	0,1%	0,0%
Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	0	1	1
	0,0%	0,0%	0,0%
Bausachen	0	1	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Markensachen	0	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Wettbewerbssachen	2	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstiger Verfahrensgegenstand	41	40	42
	0,8%	0,8%	0,8%

	2004	2005	2006
III. Beschwerden			
Eingänge	8.505	8.691	8.767

B. Strafsachen

I. Strafsachen in erster Instanz

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	1.335	1.371	1.324
Erledigungen	1.275	1.343	1.430
Unerledigt am Jahresende	774	832	732
b) Erledigte Verfahren	1.275	1.343	1.430
Darunter waren			
Anträge auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft	17	19	20
	1,3%	1,4%	1,4%
Zurückverweisungen durch die Rechtsmittelinstanz	42	31	16
	3,3%	2,3%	1,1%
Anklagen	1.104	1.172	1.281
	86,6%	87,3%	89,6%
Vorlagen oder Verweisungen durch Gerichte niederer Ordnung	71	64	44
	5,6%	4,8%	3,1%
Anträge auf Einleitung eines Sicherungsverfahrens	38	48	68
	3,0%	3,6%	4,8%

II. Strafsachen in der Berufungsinstanz

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	3.362	3.301	3.147
Erledigungen	3.445	3.209	3.177
Unerledigt am Jahresende	1.084	1.188	1.169
b) Erledigte Verfahren	3.445	3.209	3.177
Davon waren			
Berufungen in Privatklageverfahren	6	11	2
	0,2%	0,3%	0,1%
Anträge auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft	8	7	0
	0,2%	0,2%	0,0%

	2004	2005	2006
durch die Rechtsmittelinstanz zurückverwiesene Verfahren	52 1,5%	49 1,5%	19 0,6%
Berufungen in Officialverfahren	3.341 97,0%	3.114 97,0%	3.001 94,5%
Annahmeberufungen in Officialverfahren	39 1,1%	28 0,9%	155 4,9%
III. Beschwerden in Strafsachen			
Eingänge	3.395	3.386	3.248
IV. Strafvollstreckungssachen			
1. Verfahren vor der (kleinen) Strafvollstreckungskammer	9.552	7.748	8.341
2. Verfahren vor der (großen) Strafvollstreckungskammer	770	700	716

STAATSANWALTSCHAFTEN UND AMTSANWALTSCHAFT FRANKFURT AM MAIN

A. Geschäfte der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

I. Anzeigesachen (ohne Verfahren gegen unbekannte Täter und Bußgeldsachen)			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	164.810	167.946	169.753
Erledigungen	166.236	169.403	166.026
Unerledigt am Jahresende	33.914	32.944	37.034
II. Anzeigen gegen unbekannte Täter			
	82.246	79.923	71.790
III. Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz			
	522	295	265

B. Geschäfte der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte

	2004	2005	2006
I. Anzeigesachen (ohne Verfahren gegen unbekannte Täter und Bußgeldsachen)			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	182.633	186.315	184.879
Erledigungen	187.343	185.102	180.901
Unerledigt am Jahresende	29.315	30.755	34.873
II. Anzeigen gegen unbekannte Täter	171.930	157.749	149.594
III. Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	20.830	21.914	21.300

C. Strafvollstreckung

I. Zahl der Personen, gegen die eine Vollstreckung eingeleitet wurde	77.667	78.530	72.420
II. Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe			
1. Zahl der Personen, welche die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit abgewendet haben	2.729	3.059	4.462
2. Zahl der Tage der Ersatzfreiheitsstrafe, deren Vollstreckung durch unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit abgewendet wurde	84.140	106.334	98.849

D. Andere Geschäfte der Staats-(Amts-)anwaltschaften

Gnadensachen	575	515	504
Entschädigungssachen nach dem StREG	610	213	110
Zivilsachen	5	1	2
Rechtshilfesachen	7.048	2.803	3.232

OBERLANDESGERICHT

A. Zivilsachen (ohne Familiensachen)

	2004	2005	2006
I. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in der Berufungsinstanz			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	5.466	5.108	5.343
Erledigungen	5.970	5.549	5.310
Unerledigt am Jahresende	4.316	3.907	3.956
b) Erledigte Verfahren	5.970	5.549	5.310
a) Erledigte Verfahren nach der Art Berufungen gegen Urteile in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund eines Vollstreckungsverfahrens	3 0,1%	2 0,0%	10 0,2%
Berufungen gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	140 2,3%	119 2,1%	104 2,0%
Berufungsverfahren	5.781 96,8%	5.408 97,5%	5.160 97,2%
Sonstige zur Zuständigkeit des Berufungsgerichts gehörende Verfahren	46 0,8%	20 0,4%	36 0,7%
b) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	87 1,5%	96 1,7%	349 6,6%
Verkehrsunfallsachen	189 3,2%	145 2,6%	245 4,6%
Kaufsachen	184 3,1%	157 2,8%	384 7,2%
Arzthaftungssachen	106 1,8%	120 2,2%	122 2,3%
Reisevertragssachen	entfällt entfällt	entfällt entfällt	18 0,3%
Miet-/Kredit-/Leasingsachen	entfällt entfällt	entfällt entfällt	555 10,5%

	2004	2005	2006
Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungssachen) und Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	208 3,9%
Auseinandersetzung von Gesellschaften	62 1,0%	32 0,6%	73 1,4%
Gewerblicher Rechtsschutz	entfällt entfällt	entfällt entfällt	196 3,7%
Staatshaftungssachen (einschl. Enteignungsentschädigung)	29 0,5%	44 0,8%	6 0,1%
Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grundstücksrecht betreffend die neuen Länder	entfällt entfällt	entfällt entfällt	2 0,0%
Sonstige gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten	entfällt entfällt	entfällt entfällt	211 4,0%
Angelegenheiten nach dem Gewaltschutzgesetz	entfällt entfällt	entfällt entfällt	0 0,0%
Entschädigungssachen nach dem BEG	entfällt entfällt	entfällt entfällt	1 0,0%
Sonstiger Verfahrensgegenstand	5.313 89,0%	4.955 89,3%	2.940 55,4%

II. Beschwerden

Eingänge	3.025	3.055	3.123
----------	-------	-------	-------

B. Familiensachen

bis 2005

I. Familiensachen in der Berufungsinstanz

a) Geschäftsentwicklung:

Eingänge	2.062	1.904	entfällt
Erledigungen	2.101	1.996	entfällt
Unerledigt am Jahresende	1.251	1.164	entfällt

	2004	2005	2006
b) Erledigte Verfahren	2.101	1.996	entfällt
Davon waren			
Scheidungsverfahren	65	52	entfällt
	3,1%	2,6%	entfällt
andere Eheverfahren	5	3	entfällt
	0,2%	0,2%	entfällt
Verfahren über abgetrennte Scheidungs- folgesachen und allein anhängige andere Familiensachen	2.029	1.940	entfällt
	96,6%	97,2%	entfällt
Prozesskostenhilfverfahren	2	1	entfällt
	0,1%	0,1%	entfällt

II. Beschwerden in Familiensachen

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	1.748	1.618	entfällt
Erledigungen	1.795	1.656	entfällt
Unerledigt am Jahresende	260	220	entfällt
b) Gegenstände der erledigten Beschwerdever- fahren insgesamt	1.797	1.659	entfällt
Davon betrafen			
Prozesskostenhilfe	1.067	1.006	entfällt
	59,4%	60,6%	entfällt
einstweilige Anordnungen (§ 620 c ZPO) über die elterliche Sorge	102	60	entfällt
	5,7%	3,6%	entfällt
die Herausgabe eines Kindes	1	5	entfällt
	0,1%	0,3%	entfällt
die Ehewohnung	18	11	entfällt
	1,0%	0,7%	entfällt
die Aussetzung des Scheidungsverfahrens	2	0	entfällt
	0,1%	0,0%	entfällt
den Wert des Verfahrensgegenstandes	94	48	entfällt
	5,2%	2,9%	entfällt
eine Kostenangelegenheit	195	206	entfällt
	10,9%	12,4%	entfällt
eine sonstige Angelegenheit	318	323	entfällt
	17,7%	19,5%	entfällt

	2004	2005	2006
ab 2006			
I. Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz (UF)			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	entfällt	entfällt	2.022
Erledigungen	entfällt	entfällt	1.890
Unerledigt am Jahresende	entfällt	entfällt	1.173
b) Erledigte Verfahren			
Davon waren			
Scheidungsverfahren mit Anfechtung des die Scheidung aussprechenden oder ablehnenden Urteils	entfällt	entfällt	258
	entfällt	entfällt	13,7%
Scheidungsverfahren ohne Anfechtung des die Scheidung aussprechenden oder ablehnenden Urteils	entfällt	entfällt	293
	entfällt	entfällt	15,5%
andere Eheverfahren mit Anfechtung des Urteils in der Ehesache	entfällt	entfällt	1
	entfällt	entfällt	0,1%
andere Eheverfahren ohne Anfechtung des Urteils in der Ehesache	entfällt	entfällt	5
	entfällt	entfällt	0,3%
Verfahren über abgetrennte Scheidungsfolgen-sachen	entfällt	entfällt	65
	entfällt	entfällt	3,4%
Verfahren über allein anhängige andere Familiensachen	entfällt	entfällt	1.261
	entfällt	entfällt	66,7%
Verfahren zur Aufhebung der Lebenspartner-schaft mit Anfechtung des die Aufhebung aus-sprechenden oder ablehnenden Urteils	entfällt	entfällt	0
	entfällt	entfällt	0,0%
Verfahren zur Aufhebung der Lebenspartner-schaft ohne Anfechtung des die Aufhebung aussprechenden oder ablehnenden Urteils	entfällt	entfällt	0
	entfällt	entfällt	0,0%
Sonstige Verfahren nach dem Lebenspartner-schaftsgesetz	entfällt	entfällt	0
	entfällt	entfällt	0,0%
Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz	entfällt	entfällt	7
	entfällt	entfällt	0,4%

	2004	2005	2006
c) Mit den erledigten Verfahren waren an Verfahrensgegenständen insgesamt anhängig	entfällt	entfällt	1.845
davon betrafen			
Übertragung oder Entziehung der elterlichen Sorge	entfällt	entfällt	254
	entfällt	entfällt	13,8%
Regelung des Umgangs (auch nach § 52a FGG)	entfällt	entfällt	129
	entfällt	entfällt	7,0%
Herausgabe des Kindes	entfällt	entfällt	15
	entfällt	entfällt	0,8%
Unterhalt für das Kind	entfällt	entfällt	387
	entfällt	entfällt	21,0%
Unterhalt für sonstige Verwandte (auch nach §§ 1615I, 1615m BGB)	entfällt	entfällt	29
	entfällt	entfällt	1,6%
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	entfällt	entfällt	522
	entfällt	entfällt	28,3%
Versorgungsausgleich	entfällt	entfällt	384
	entfällt	entfällt	20,8%
Wohnung und/oder Hausrat	entfällt	entfällt	31
	entfällt	entfällt	1,7%
Ansprüche aus dem Güterrecht	entfällt	entfällt	62
	entfällt	entfällt	3,4%
Kindschaftssache gem. § 640 ZPO	entfällt	entfällt	6
	entfällt	entfällt	0,3%
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	entfällt	entfällt	6
	entfällt	entfällt	0,3%
Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	entfällt	entfällt	3
	entfällt	entfällt	0,2%
Unterbringung eines Kindes gem. § 1631b BGB	entfällt	entfällt	0
	entfällt	entfällt	0,0%
Sonstiger Gegenstand	entfällt	entfällt	17
	entfällt	entfällt	0,9%
II. Sonstige Beschwerden in Familiensachen	entfällt	entfällt	1.753

C. Strafsachen

	2004	2005	2006
I. Strafsachen in erster Instanz			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	0	1	2
Erledigungen	1	0	1
Unerledigt am Jahresende	0	1	2
II. Strafsachen in der Revisionsinstanz			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	337	333	333
Erledigungen	342	351	339
Unerledigt am Jahresende	69	51	42
III. Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren			
Beschwerden in Strafsachen	1.482	1.268	1.415
Anträge auf Haftentscheidung (§§ 121 ff. StPO)	431	453	335
Anträge auf gerichtliche Entscheidung im Klage- erzwingungsverfahren (§ 172 StPO)	214	207	197
Auslieferungsverfahren	472	553	477
Verfahren nach § 23 EGGVG	49	52	56
Anträge nach § 99 BRAGO	220	144	95

D. Bußgeldverfahren

I. Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerden

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	473	515	500
Erledigungen	475	509	519
Unerledigt am Jahresende	45	51	23
b) Erledigte Verfahren	475	509	519
Davon waren			
Rechtsbeschwerden gegen ein Urteil	254	288	342
	53,5%	56,6%	65,9%
Rechtsbeschwerden gegen einen Beschluss nach § 72 OWiG	49	51	1
	10,3%	10,0%	0,2%

	2004	2005	2006
Anträge auf Zulassung der Rechtsbe- schwerde (§ 80 Abs. 1 OWiG)	172 36,2%	170 33,4%	176 33,9%

II. Sonstiger Geschäftsanfall

Einsprüche nach dem Gesetz gegen Wettbewerbs- beschränkungen	1	1	0
---	---	---	---

STAATSANWALTSCHAFT BEI DEM OBERLANDESGERICHT

A. Ermittlungsverfahren

Geschäftsentwicklung:

Eingänge	0	0	0
Erledigungen	0	0	0
Unerledigt am Jahresende	0	0	0

B. Andere Geschäfte

Revisionen	408	396	371
Rechtsbeschwerden nach dem OWiG	489	517	526
Beschwerden gegen gerichtliche Entscheidungen	1.278	1.038	992
Beschwerden gegen Staats-/Amtsanwälte (Zs)	3.219	3.005	3.497
Haftprüfungsverfahren	272	258	194
Aus- und Durchlieferungssachen	160	193	197
Berufsgerichtliche Verfahren und Disziplinarverfahren	537	474	560
Rechtssachen (Vertretung des Fiskus)	266	244	229
Entschädigungssachen nach dem StREG	272	290	255
Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Ausland	418	441	483
Kartellbußgeldsachen	10	18	26

VERWALTUNGSGERICHE

A. Hauptverfahren

	2004	2005	2006
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	12.488	9.686	9.563
darunter Asylsachen	4.764	3.018	1.982
Erledigungen	15.576	13.371	10.434
darunter Asylsachen	6.658	4.774	3.383
Unerledigt am Jahresende	12.150	8.543	7.695
darunter Asylsachen	4.904	3.162	1.758
b) Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen)	15.576	13.371	10.434
Davon entfielen auf die Sachgebiete			
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	110	99	79
	0,7%	0,7%	0,8%
Kultur-, Schul-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht, Sport	346	443	395
	2,2%	3,3%	3,8%
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	671	643	792
	4,3%	4,8%	7,6%
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, Umweltschutz	9.417	7.234	5.712
	60,5%	54,1%	54,7%
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	591	594	449
	3,8%	4,4%	4,3%
Abgabenrecht	809	972	675
	5,2%	7,3%	6,5%
Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivilschutzes, Personalvertretungsrecht	1.835	1.876	1.472
	11,8%	14,0%	14,1%
Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht sowie Recht der offenen Vermögensfragen	1.693	1.403	759
	10,9%	10,5%	7,3%
Sonstiges	104	107	101
	0,7%	0,8%	1,0%

B. Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren

	2004	2005	2006
I. Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz			
(ohne numerus-clausus-Sachen)			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	6.084	4.151	3.835
darunter Asylsachen	2.003	1.412	1.010
Erledigungen	6.306	4.345	3.884
darunter Asylsachen	2.115	1.435	1.058
Unerledigt am Jahresende	733	533	483
darunter Asylsachen	117	100	50
b) Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen)	6.306	4.345	3.884
Davon entfielen auf die Sachgebiete			
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffent- lichen Rechts, Staatsaufsicht	74 1,2%	55 1,3%	32 0,8%
Kultur-, Schul-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht, Sport	131 2,1%	138 3,2%	133 3,4%
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischerei- recht, Recht der freien Berufe	85 1,3%	108 2,5%	145 3,7%
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, Umweltschutz	4.196 66,5%	3.014 69,4%	2.804 72,2%
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	174 2,8%	194 4,5%	169 4,4%
Abgabenrecht	137 2,2%	140 3,2%	93 2,4%
Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivilschutzes, Personalvertretungsrecht	368 5,8%	380 8,7%	248 6,4%
Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergarten- recht, Kriegsfolgenrecht sowie Recht der offenen Vermögensfragen	1.073 17,0%	247 5,7%	98 2,5%
			609

	2004	2005	2006
Sonstiges	68 1,1%	69 1,6%	162 4,2%
II. Geschäftsentwicklung der Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in numerus-clausus-Sachen:			
Eingänge	3.328	2.672	2.714
Erledigungen	2.739	3.182	2.607
Unerledigt am Jahresende	1.968	1.475	1.591
III. Vollstreckungsverfahren	74	59	65
IV. Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	559	274	256

HESSISCHER VERWALTUNGSGERICHTSHOF

A. Hauptverfahren in erster Instanz

Geschäftsentwicklung:

Eingänge	85	76	88
Erledigungen	110	83	59
Unerledigt am Jahresende	76	69	98

B. Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren

a) Geschäftsentwicklung:

Eingänge	2.053	1.721	1.412
darunter Asylsachen	1.068	732	508
Erledigungen	2.087	2.014	1.635
darunter Asylsachen	1.140	967	583
Unerledigt am Jahresende	1.191	898	691
darunter Asylsachen	523	288	218

	2004	2005	2006
b) Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen)	2.087	2.014	1.635
Davon entfielen auf die Sachgebiete			
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	9 0,4%	15 0,7%	10 0,6%
Kultur-, Schul-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht, Sport	26 1,2%	38 1,9%	42 2,6%
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	134 6,4%	94 4,7%	101 6,2%
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, Umweltschutz	1.429 68,5%	1.301 64,6%	897 54,9%
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	75 3,6%	86 4,3%	95 5,8%
Abgabenrecht	134 6,4%	160 7,9%	178 10,9%
Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivilschutzes, Personalvertretungsrecht	113 5,4%	102 5,1%	193 11,8%
Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht sowie Recht der offenen Vermögensfragen	159 7,6%	215 10,7%	114 7,0%
Sonstiges	8 0,4%	3 0,1%	5 0,3%

C. Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren

I. a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz (ohne numerus-clausus-Sachen):

Eingänge	1.249	930	1.072
Erledigungen	1.234	968	1.012
Unerledigt am Jahresende	187	149	216

	2004	2005	2006
b) Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen)	1.234	968	1.012
Davon entfielen auf die Sachgebiete			
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	7 0,6%	9 0,9%	9 0,9%
Kultur-, Schul-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht, Sport	21 1,7%	30 3,1%	37 3,7%
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	41 3,3%	45 4,6%	55 5,4%
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, Umweltschutz	779 63,1%	599 61,9%	727 71,8%
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	61 4,9%	70 7,2%	54 5,3%
Abgabenrecht	43 3,5%	51 5,3%	50 4,9%
Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivilschutzes, Personalvertretungsrecht	86 7,0%	101 10,4%	54 5,3%
Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht sowie Recht der offenen Vermögensfragen	192 15,6%	59 6,1%	19 1,9%
Sonstiges	4 0,3%	4 0,4%	7 0,7%

II. Geschäftsentwicklung der Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in numerus-clausus-Sachen:

Eingänge	442	191	237
Erledigungen	390	215	254
Unerledigt am Jahresende	24	16	4

III. Sonstige Beschwerden	504	484	487
----------------------------------	-----	-----	-----

HESSISCHES FINANZGERICHT

A. Klagen

	2004	2005	2006
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	3.746	3.199	3.224
Erledigungen	4.117	3.605	3.416
Unerledigt am Jahresende	4.993	4.602	4.422
b) Gegenstände der erledigten Verfahren	4.738	4.157	3.939
Davon entfielen auf die Sachgebiete			
Steuern vom Einkommen	2.210	1.869	1.751
	53,7%	51,8%	51,3%
Steuern vom Vermögen	41	28	24
	1,0%	0,8%	0,7%
Objektbezogene Steuern	381	305	319
	9,3%	8,5%	9,3%
Verkehr- und Verbrauchsteuern	625	643	633
	15,2%	17,8%	18,5%
Angelegenheiten, soweit sie der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesbe- hörden verwaltet werden (außer Verbrauchsteuern)	103	69	39
	2,5%	1,9%	1,1%
Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen	525	543	551
	12,8%	15,1%	16,1%
Feststellung von Besteuerungsgrundlagen	463	388	321
	11,2%	10,8%	9,4%
Haftung für Steuern	67	61	59
	1,6%	1,7%	1,7%
AO/FGO-Sachen, sonstige Verfahren	323	251	242
	7,8%	7,0%	7,1%

B. Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	600	612	592
Erledigungen	608	611	588
Unerledigt am Jahresende	168	170	175

613

	2004	2005	2006
b) Erledigte Verfahren	608	611	588
Davon waren			
Anträge auf Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz nach § 69 Abs. 3 FGO	600 98,7%	604 98,9%	581 98,8%
Anträge auf Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz nach § 114 FGO	8 1,3%	7 1,1%	7 1,2%

C. Sonstige Verfahren

Kostensachen	58	90	79
Sonstige selbständige Verfahren	6	9	19

ARBEITSGERICHTE

A. Urteils- und Beschlussverfahren (Normalverfahren)

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	44.898	42.050	35.552
Erledigungen	46.302	43.985	38.277
Unerledigt am Jahresende	15.863	13.804	11.079
Davon waren:			
1. Normalklagen			
Eingänge	42.966	39.853	33.770
Erledigungen	44.417	42.092	36.053
Unerledigt am Jahresende	15.104	12.741	10.458
2. Beschlussverfahren			
Eingänge	1.932	2.197	1.782
Erledigungen	1.885	1.893	2.224
Unerledigt am Jahresende	759	1.063	621
b) Gegenstände der erledigten Normalklageverfahren (durch Mehrfachnennung ergibt sich ein Anteil von mehr als 100%)			
Arbeitsentgelt	14.323 32,2%	13.355 31,7%	12.046 33,4%

	2004	2005	2006
Urlaub, Urlaubsentgelt	1.649 3,7%	1.459 3,5%	1.490 4,1%
Bestandstreitigkeiten	25.198 56,7%	24.190 57,5%	19.383 53,8%
Zeugniserteilung und -berichtigung	3.451 7,8%	3.532 8,4%	3.209 8,9%
Schadenersatz	335 0,8%	346 0,8%	352 1,0%
tarifliche Einstufungen	155 0,3%	126 0,3%	100 0,3%
Sonstiges	14.116 31,8%	13.527 32,1%	11.264 31,2%
erledigte Normalklagen mit mehreren Streit- gegenständen	11.677	11.425	9.332

B. Sozialkassenklagen

Eingänge	27.005	17.691	22.924
Erledigungen	26.302	24.017	19.139
Unerledigt am Jahresende	12.189	5.863	9.648

C. Eingänge Arreste und einstweilige Verfügungen

799	706	596
-----	-----	-----

D. Eingänge Mahnverfahren

davon waren	27.238	13.290	29.284
1. Normalverfahren	1.949	1.908	1.549
2. Sozialkassenverfahren	25.289	11.382	27.735

HESSISCHES LANDESARBEITSGERICHT

A. Berufungen und Beschwerdeverfahren in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG

	2004	2005	2006
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	2.511	2.573	2.471
Erledigungen	2.337	2.719	2.421
Unerledigt am Jahresende	1.834	1.688	1.738
Davon waren:			
1. Berufungen			
Eingänge	2.319	2.345	2.226
Erledigungen	2.133	2.486	2.206
Unerledigt am Jahresende	1.734	1.593	1.613
von den erledigten Berufungen waren			
Bestandsstreitigkeiten	767	776	985
2. Beschwerdeverfahren in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG			
Eingänge	192	228	245
Erledigungen	204	233	215
Unerledigt am Jahresende	100	95	125

B. Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG

Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	697	639	672
Erledigungen	676	643	673
Unerledigt am Jahresende	170	166	165

SOZIALGERICHTE

I. Geschäftsentwicklung Einstweiliger Rechtsschutz

Eingänge gesamt	865	2.234	2.795
Erledigungen gesamt	883	2.024	2.821
Bestand Jahresende gesamt	141	378	351

	2004	2005	2006
II. Geschäftsentwicklung Klageverfahren			
Eingänge gesamt	18.075	19.684	21.096
Erledigungen gesamt	15.809	18.614	20.353
Bestand Jahresende gesamt	26.818	28.404	29.215
Davon waren:			
a) Krankenversicherung			
Eingänge	3.670	2.600	3.154
	20,3%	13,2%	15,0%
Erledigungen	2.682	3.400	3.100
	17,0%	18,3%	15,2%
b) Vertragsarztrecht			
Eingänge	300	1443	1.063
	1,7%	7,3%	5,0%
Erledigungen	539	278	356
	3,4%	1,5%	1,7%
c) Pflegeversicherung			
Eingänge	317	328	355
	1,8%	1,7%	1,7%
Erledigungen	373	377	381
	2,4%	2,0%	1,9%
d) Unfallversicherung (ohne Bergbau)			
Eingänge	1.368	1.344	1.374
	7,6%	6,8%	6,5%
Erledigungen	1.411	1.620	1.551
	8,9%	8,7%	7,6%
e) bergbauliche Unfallversicherung			
Eingänge	21	19	11
	0,1%	0,1%	0,1%
Erledigungen	19	17	18
	0,1%	0,1%	0,1%
f) Rentenversicherung der Arbeiter			
Eingänge	2.359	entfällt	entfällt
	13,1%	entfällt	entfällt
Erledigungen	1.889	entfällt	entfällt
	11,9%	entfällt	entfällt
g) Rentenversicherung der Angestellten (seit 2005 „und Arbeiter“)			
Eingänge	1.912	3.953	3.688
	10,6%	20,1%	17,5%
Erledigungen	1.681	4.046	4.087
	10,6%	21,7%	20,1%

	2004	2005	2006
h) Knappschaftsversicherung (seit 2005 „sonstige Rentenvers.“)			
Eingänge	113 0,6%	98 0,5%	119 0,6%
Erledigungen	96 0,6%	77 0,4%	95 0,5%
i) Altershilfe für Landwirte			
Eingänge	67 0,4%	36 0,2%	41 0,2%
Erledigungen	80 0,5%	49 0,3%	55 0,3%
j) Arbeitsförderung			
Eingänge	4.650 25,7%	3.259 16,6%	2.715 12,9%
Erledigungen	3.650 23,1%	4.013 21,6%	3.907 19,2%
k) Kindergeld			
Eingänge	27 0,1%	80 0,4%	180 0,9%
Erledigungen	27 0,2%	31 0,2%	117 0,6%
l) Erziehungsgeld			
Eingänge	53 0,3%	80 0,4%	74 0,4%
Erledigungen	75 0,5%	58 0,3%	76 0,4%
m) Soziales Entschädigungsrecht (seit 2005 „Kriegsopfervers.“)			
Eingänge	204 1,1%	205 1,0%	199 0,9%
Erledigungen	260 1,6%	274 1,5%	268 1,3%
n) Schwerbehindertenrecht			
Eingänge	2.904 16,1%	2.898 14,7%	2.844 13,5%
Erledigungen	2.919 18,5%	3.236 17,4%	3.298 16,2%

	2004	2005	2006
o) Asylbewerberleistungsgesetz und Sozialhilfe (seit 2005)			
Eingänge	entfällt	1.147	1.101
	entfällt	5,8%	5,2%
Erledigungen	entfällt	325	707
	entfällt	1,7%	3,5%
p) Grundsicherung für Arbeitssuchende (seit 2005)			
Eingänge	entfällt	1.843	3.484
	entfällt	9,4%	16,5%
Erledigungen	entfällt	491	1.784
	entfällt	2,6%	8,8%
q) sonstige Angelegenheiten			
Eingänge	110	351	694
	0,6%	1,8%	3,3%
Erledigungen	108	320	553
	0,7%	1,7%	2,7%

HESSISCHES LANDESSOZIALGERICHT

I. Geschäftsentwicklung Einstweiliger Rechtsschutz

Eingänge gesamt	183	297	433
Erledigungen gesamt	141	304	389
Bestand Jahresende gesamt	79	73	117

II. Geschäftsentwicklung Berufungsverfahren

Eingänge gesamt	1.505	1.418	1.604
Erledigungen gesamt	1.504	1.595	1.586
Bestand Jahresende gesamt	2.008	1.886	1.904

Davon waren:

a) Krankenversicherung			
Eingänge	251	188	239
	16,7%	13,3%	14,9%
Erledigungen	196	146	225
	13,0%	9,2%	14,2%

	2004	2005	2006
b) Vertragsarztrecht			
Eingänge	104 6,9%	34 2,4%	70 4,4%
Erledigungen	47 3,1%	66 4,1%	96 6,1%
c) Pflegeversicherung			
Eingänge	29 1,9%	16 1,1%	29 1,8%
Erledigungen	36 2,4%	38 2,4%	21 1,3%
d) Unfallversicherung (ohne Bergbau)			
Eingänge	261 17,3%	278 19,6%	274 17,1%
Erledigungen	276 18,4%	275 17,2%	283 17,8%
e) bergbauliche Unfallversicherung			
Eingänge	4 0,3%	6 0,4%	5 0,3%
Erledigungen	9 0,6%	4 0,3%	2 0,1%
f) Rentenversicherung der Arbeiter			
Eingänge	235 15,6%	entfällt entfällt	entfällt entfällt
Erledigungen	270 18,0%	entfällt entfällt	entfällt entfällt
g) Rentenversicherung der Angestellten (seit 2005 „und Arbeiter“)			
Eingänge	170 11,3%	313 22,1%	377 23,5%
Erledigungen	191 12,7%	178 11,2%	367 23,1%
h) Knappschaftsversicherung (seit 2005 „sonstige Rentenvers.“)			
Eingänge	26 1,7%	21 1,5%	17 1,1%
Erledigungen	41 2,7%	15 0,9%	10 0,6%

	2004	2005	2006
i) Altershilfe für Landwirte			
Eingänge	9 0,6%	5 0,4%	9 0,6%
Erledigungen	21 1,4%	6 0,4%	12 0,8%
j) Arbeitsförderung			
Eingänge	262 17,4%	259 18,3%	231 14,4%
Erledigungen	263 17,5%	259 16,2%	236 14,9%
k) Kindergeld			
Eingänge	2 0,1%	1 0,1%	2 0,1%
Erledigungen	7 0,5%	2 0,1%	2 0,1%
l) Erziehungsgeld			
Eingänge	4 0,3%	3 0,2%	12 0,7%
Erledigungen	6 0,4%	4 0,3%	6 0,4%
m) Soziales Entschädigungsrecht (seit 2005 „Kriegsopfervers.“)			
Eingänge	62 4,1%	69 4,9%	24 1,5%
Erledigungen	71 4,7%	90 5,6%	54 3,4%
n) Schwerbehindertenrecht			
Eingänge	86 5,7%	82 5,8%	85 5,3%
Erledigungen	70 4,7%	89 5,6%	89 5,6%
o) Asylbewerberleistungsgesetz und Sozialhilfe (seit 2005)			
Eingänge	entfällt entfällt	1 0,1%	18 1,1%
Erledigungen	entfällt entfällt	0 0,0%	4 0,3%

	2004	2005	2006
p) Grundsicherung für Arbeitssuchende (seit 2005)			
Eingänge	entfällt	5	54
	entfällt	0,4%	3,4%
Erledigungen	entfällt	1	11
	entfällt	0,1%	0,7%
o) sonstige Angelegenheiten			
Eingänge	0	137	158
	0,0%	9,7%	9,9%
Erledigungen	entfällt	122	168
	entfällt	8,6%	10,5%

BEKANNTMACHUNGEN DES PRÄSIDENTEN DES OBERLANDESGERICHTS

Ergebnisse der Rechtspflegerprüfung in Hessen für das Jahr 2007. Bek. d. Präs. d. OLG v. 25. 10. 2007 (2323 E - II/1 - 1575/07)

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 47 Kandidatinnen/Kandidaten geprüft, davon

Hessen (insgesamt 27*)

- 13 Rechtspflegeranwärterinnen
- 8 Rechtspflegeranwärter
- 4 Aufstiegsbeamtinnen
- 1 Rechtspflegeranwärterinnen aus
der Arbeitsgerichtsbarkeit
- 1 Angestellte aus PVS-Vermittlung

Thüringen (insgesamt 20)

- 15 Rechtspflegeranwärterinnen
- 2 Rechtspflegeranwärter
- 2 Aufstiegsbeamtinnen
- 1 Aufstiegsbeamter

Es haben **bestanden** mit den Abschlussnoten:

	Anzahl		Hessen		Thüringen	
Gut	12	25,53%	5	18,52%	7	35,00%
Befriedigend	24	51,07%	13	48,15%	11	55,00%
Ausreichend	8	17,02%	6	22,22%	2	10,00%
Nicht Bestanden	3	6,38%	3	11,11%	0	0,00%
Insgesamt	47	100,00%	27	100,00%	20	100,00%

* In den Zahlen für das Land Hessen ist eine Rechtspflegeranwärterin, die zur Ausbildung für die Arbeitsgerichtsbarkeit aus dem Geschäftsbereich des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts abgeordnet wurde, enthalten.

BEKANNTMACHUNGEN DES PRÄSIDENTEN DES JUSTIZPRÜFUNGSAMTS

Jahresbericht des Präsidenten des Justizprüfungsamts für das Jahr 2006 (2224 – V/JPA II/1 – 2007/1307-V)

A.

ERSTE JURISTISCHE STAATSPRÜFUNG

I. Ergebnisse 2006

1. Am Jahresende 2005 waren im Prüfungsverfahren	533
Rechtskandidatinnen/-kandidaten verblieben.	
Zur Prüfung gemeldet haben sich im Jahre 2006	<u>1.783</u>
Kandidatinnen/Kandidaten, so dass sich im Berichtsjahr insgesamt	2.316
Rechtskandidatinnen/-kandidaten im Prüfungsverfahren befunden haben.	
Zurückgenommene oder zurückgewiesene Zulassungsgesuche: . .	249
Abbruch von Prüfungsverfahren und genehmigte Rücktritte (§ 17 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 JAG):	1 <u>250</u>
Verbleiben	2.066
 <u>Geprüfte Kandidatinnen/Kandidaten</u>	
Prüfung gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 bzw. Abs. 34 Nr. 1 bzw. 2 JAG für nicht bestanden erklärt:	28
(davon 2 Wiederholer)	
Prüfung wegen Täuschung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 JAG für nicht bestanden erklärt:	3
Von 165 Prüfungsausschüssen wurden geprüft erstmalig:	756

wiederholt: 82 869
 so dass am Jahresende 2006 **1.197**
 Rechtskandidatinnen/-kandidaten im Prüfungsverfahren verblieben sind.

2. Von den 869 geprüften Rechtskandidatinnen/-kandidaten haben die Prüfung

	Insgesamt	Ohne Freiversuch	Freiversuch
bestanden	696 = 80,09%	485 = 76,98%	211 = 88,28%
• sehr gut	4 = 0,46%	2 = 0,32%	2 = 0,84%
• gut	37 = 4,26%	20 = 3,17%	17 = 7,11%
• vollbefriedigend	140 = 16,11%	79 = 12,54%	61 = 25,52%
• befriedigend	255 = 29,34%	173 = 27,46%	82 = 34,31%
• ausreichend	260 = 29,92%	211 = 33,49%	49 = 20,50%
nicht bestanden	173 = 19,91%	144 = 22,86%	28 = 11,72%

Von den 84 Wiederholern haben 22 = 26,19% (bezogen auf die Gesamtzahl aller Kandidatinnen/Kandidaten = 2,53%) die Prüfung wiederum nicht bestanden.

Aufgegliedert nach Universitäten ergibt sich folgendes Bild:

	Frankfurt	Gießen	Marburg
bestanden	377 = 79,04%	147 = 78,61%	173 = 83,98%
• sehr gut	2 = 0,42%	1 = 0,53%	1 = 0,49%
• gut	23 = 4,82%	7 = 3,74%	7 = 3,40%
• vollbefriedigend	70 = 14,68%	31 = 16,58%	39 = 18,93%
• befriedigend	143 = 29,98%	47 = 25,13%	66 = 32,04%
• ausreichend	139 = 29,14%	61 = 32,62%	60 = 29,13%
nicht bestanden	100 = 20,96%	40 = 21,39%	33 = 16,02%
Punkteschnitt	7,57	7,58	7,58

3. Den 239 Freiversuchen lagen folgende Semesterzahlen zugrunde:

Fachsemester	Insgesamt	Mit Auslandssemester	Mit wichtigem Grund
<= 8	208	0	0
9	10	7	3
10	20	20	1
11	1	1	1

4. Der Prüfung haben sich unterzogen nach einem rechtswissenschaftlichen Studium von

	a) Erstmals geprüft und bestanden	b) Alle Geprüften
4 – 6 Semestern	0 = 0,00%	0 = 0,00%
7 Semestern	13 = 2,05%	15 = 1,73%
8 Semestern	172 = 27,13%	195 = 22,44%
9 Semestern	75 = 11,83%	83 = 9,55%
10 Semestern	112 = 17,67%	134 = 15,42%
11 Semestern	62 = 9,78%	76 = 8,75%
12 Semestern	64 = 10,09%	96 = 11,05%
13 Semestern	33 = 5,21%	59 = 6,79%
14 Semestern	36 = 5,68%	56 = 6,44%
15 Semestern	20 = 3,15%	38 = 4,37%
16 Semestern und mehr	47 = 7,41%	117 = 13,46%
	634 = 100,00%	869 = 100,00%

Kandidatinnen/Kandidaten.

Die längste Studiendauer betrug 38 Semester.

Die durchschnittliche Studiendauer betrug für

	a) Erstmals geprüfte Kandidatinnen/Kandidaten, die die Prüfung bestanden haben	b) Alle Geprüften
Hessen insgesamt	10,78 Semester	11,67 Semester
Frankfurt	11,04 Semester	12,05 Semester
Gießen	10,84 Semester	11,73 Semester
Marburg	10,18 Semester	10,73 Semester

5. Die Altersstruktur der im Jahr 2006 geprüften Kandidatinnen/Kandidaten zeigt folgendes Bild:

Bei der Meldung zur Prüfung waren

36 Jahre und älter	19 = 2,19%
31 bis 35 Jahre	74 = 8,52%
27 bis 30 Jahre	225 = 25,89%
23 bis 26 Jahre	543 = 62,49%
22 Jahre und jünger	8 = 0,92%

Der Anteil der 27-jährigen und älteren Kandidatinnen/Kandidaten beträgt 36,59%.

6. Von den 869 insgesamt geprüften Kandidatinnen/Kandidaten waren 460 (= 52,93%) Frauen.

Die Vergleichszahlen der Vorjahre lauten:

2005	2004	2003	2002	2001	2000
49,75%	49,52%	48,49%	45,97%	44,55%	45,01%

Unter den 696 erfolgreichen Prüfungsteilnehmern waren 366 Frauen= 52,59%.

Der Anteil der Frauen an den 239 Freiversuchen betrug 133 = 55,65%.

7. Die Zahl der geprüften ausländischen oder staatenlosen Kandidatinnen/Kandidaten belief sich auf 76.

24 Kandidatinnen/Kandidaten waren (schwer-) behindert.

8. Die Prüfungsverfahren der 2006 mündlich geprüften Rechtskandidatinnen/-kandidaten dauerten vom Tag der Zulassung bis zur mündlichen Prüfung

- a) bei regulärer Beendigung des Prüfungsverfahrens
..... im Durchschnitt 8,36 Monate,
- b) bei von den Kandidatinnen / Kandidaten verzögerter Beendigung
des Prüfungsverfahrens im Durchschnitt 13,46 Monate,
- c) für alle Prüfungsverfahren im Durchschnitt 8,53 Monate.

9. Verfahren zur Ablegung der **weiteren** Prüfungsleistungen nach Anfertigung der vorgezogenen Prüfungsleistungen (Fortsetzungsverfahren nach § 13 Abs. 4 Satz 2 JAG)

Von den Angaben unter Ziffern 1 und 2 dieses Berichts entfallen auf die Fortsetzungsverfahren:

Am Jahresende 2005 verbliebene Verfahren	17
Meldungen zur Fortsetzung des Prüfungsverfahrens im Jahr 2006 .	48
Fortsetzungsverfahren insgesamt	65
Zurückgenommene oder zurückgewiesene Zulassungsgesuche: ..	3
Abbruch von Prüfungsverfahren und genehmigte Rücktritte (§ 17 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 JAG):	0
Verbleiben	62

Geprüfte Kandidatinnen/Kandidaten

Prüfung gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 bzw. Abs. 3 Nr. 2 bzw. 1 JAG für nicht bestanden erklärt:	0
Prüfung wegen Täuschung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 JAG für nicht bestanden erklärt:	0

Von den Prüfungsausschüssen geprüft wurden	24	<u>24</u>
Kandidatinnen/Kandidaten, so dass am Jahresende 2006		38
Rechtskandidatinnen/-kandidaten im Fortsetzungsverfahren verblieben sind.		

10. Verfahren zur Anfertigung **vorgezogener** Prüfungsleistungen
(Abschichtungsverfahren nach § 13 Abs. 3 JAG)

Am Jahresende 2005 waren im Abschichtungsverfahren		19
Rechtskandidatinnen/-kandidaten verblieben.		

Zur Anfertigung vorgezogener Prüfungsleistungen haben sich im Jahr 2006		<u>32</u>
Kandidatinnen/Kandidaten gemeldet, so dass sich im Berichtsjahr insgesamt		51
Rechtskandidatinnen/-kandidaten im Abschichtungsverfahren befunden haben.		

Zurückgenommene oder zurückgewiesene Zulassungsgesuche:	7	
Abbruch von Prüfungsverfahren und genehmigte Rücktritte (§ 17 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 JAG):	0	<u>7</u>
Verbleiben		44

Geprüfte Kandidatinnen/Kandidaten

Prüfung gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 bzw. Abs. 3 Nr. 1 JAG für nicht bestanden erklärt:		0
Prüfung wegen Täuschung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 JAG für nicht bestanden erklärt:		0
Vorgezogene Prüfungsleistungen haben Kandidatinnen/Kandidaten erbracht, so dass am Jahresende 2006	44	<u>44</u>
Rechtskandidatinnen/-kandidaten im Abschichtungsverfahren verblieben sind.		0

In den 44 durchgeführten Verfahren wählten die Kandidatinnen/Kandidaten folgende Aufsichtsarbeiten als vorgezogene Prüfungsleistungen:

Zivilrecht und Strafrecht	13
Zivilrecht und Öffentliches Recht	1
Strafrecht und Öffentliches Recht	30

Den 44 durchgeführten Verfahren zur Anfertigung vorgezogener Prüfungsleistungen lagen folgende Semesterzahlen zugrunde:

Fachsemester	Insgesamt	Mit Auslandssemester	Mit wichtigem Grund
5	0	0	0
6	1	0	0
7	25	0	0
8	12	12	0
9	6	6	0
10	0	0	0

11. Nach Anfertigung der vorgezogenen Prüfungsleistungen anhängige Prüfungsverfahren			
Am Jahresende 2005 waren			127
Prüfungsverfahren anhängig.			
Im Jahr 2006 sind nach Anfertigung vorgezogener Prüfungsleistungen weitere			44
Verfahren hinzugekommen (vgl. Ziffer 10),			
so dass im Berichtsjahr insgesamt			171
Prüfungsverfahren anhängig waren.			
Im Fortsetzungsverfahren geprüft wurden	24		
Rechtskandidatinnen/-kandidaten (vgl. Ziffer 9).			
Wegen Ablauf der Fortsetzungsfrist ist	0		24
Prüfungsverfahren für nicht bestanden erklärt worden.			
Am Jahresende 2006 sind somit			147
anhängige Prüfungsverfahren verblieben.			
12. Prüfungsverfahren zur Notenverbesserung			
Am Jahresende 2005 waren im Prüfungsverfahren zur			
Notenverbesserung			26
Rechtskandidatinnen/-kandidaten verblieben.			
Zur Prüfung zum Zwecke der Notenverbesserung haben sich			
im Jahr 2006			88
Kandidatinnen/Kandidaten gemeldet,			
so dass sich im Berichtsjahr insgesamt			114
Rechtskandidatinnen/-kandidaten im Prüfungsverfahren zur			
Notenverbesserung befunden haben.			
Zurückgenommene oder zurückgewiesene Zulassungsgesuche: . .	13		
Abbruch von Prüfungsverfahren und genehmigte Rücktritte			
(§ 17 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 JAG):	0		13
Verbleiben			101

Geprüfte Kandidatinnen/Kandidaten

Prüfung gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 bzw. Abs. 3 Nr. 2 bzw. 1 JAG für nicht bestanden erklärt:	3	
Prüfung wegen Täuschung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 JAG für nicht bestanden erklärt:	0	
Von den Prüfungsausschüssen wurden Kandidatinnen/Kandidaten geprüft,	45	<u>48</u>
so dass am Jahresende 2005		53
Rechtskandidatinnen/-kandidaten im Prüfungsverfahren zur Notenverbesserung verblieben sind.		

Von den 48 geprüften Rechtskandidatinnen/-kandidaten haben 18 keine Verbesserung erreicht, während in insgesamt 30 Verfahren folgende Verbesserungen erzielt wurden:

a) Beim Punktwert der Abschlussnote

	2 bis 3 Punkte	7	5 bis 6 Punkte	0	8 bis 9 Punkte	0	
bis zu 1 Punkt	7	3 bis 4 Punkte	4	6 bis 7 Punkte	0	9 bis 10 Punkte	0
1 bis 2 Punkte	10	4 bis 5 Punkte	2	7 bis 8 Punkte	0	mehr als 10 Punkte	0

Die durchschnittliche Verbesserung betrug 1,95 Punkte.

b) Beim Notenwert der Abschlussnote

keine Verbesserung	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen	um drei oder mehr Notenstufen
6	21	3	0

II. Allgemeine Bemerkungen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Zulassungen zur Prüfung	1.065	1.145	1.121	1.017	1.045	1.039	1.783
Durchgeführte Prüfungsverfahren	893	844	894	895	828	802	869

Die Zahlen für das Jahr 2006 zeigen einen sprunghaften Anstieg der Zulassungszahlen, der seine Erklärung im Wechsel des Prüfungsrechts findet. Im Sommer 2006 konnten sich Kandidatinnen und Kandidaten letztmalig zur Ablegung der herkömmlichen ersten juristischen Staatsprüfung melden. Von dieser Möglichkeit wurde in sehr großem Umfang Gebrauch gemacht. Sowohl Studierende mit verhältnismäßig kurzer

Studienzeit als auch zahlreiche Längerstudierende machten hiervon Gebrauch, um sich nicht auf die Prüfung neuen Rechts – bestehend aus staatlicher Pflichtfachprüfung und universitärer Schwerpunktbereichsprüfung – einstellen zu müssen. Auf die Prüfungszahlen des Jahres 2006 wirkte sich dies noch nicht aus, da diese Prüfungen erst im Jahre 2007 ihren Abschluss fanden.

Die Prüfungsergebnisse bewegen sich hinsichtlich der Prädikatsexamina („sehr gut“ bis „voll befriedigend“) weiterhin auf sehr hohem Niveau und haben sich erneut etwas von den Vergleichszahlen im Bundesgebiet abgesetzt.

Jahr	Anteil der Prädikatsexamina	
	im Bundesdurchschnitt	in Hessen
1999	14,24%	20,67%
2000	14,54%	20,16%
2001	14,92%	19,88%
2002	14,84%	24,50%
2003	15,40%	22,80%
2004	16,10%	22,82%
2005	15,80%	21,19%
2006	15,10%	20,80%

Diese überaus günstigen Ergebnisse strahlen naturgemäß weiterhin auch auf die Misserfolgsquote aus, die im Vergleich zum Vorjahr zwar weiter angestiegen aber weiterhin die niedrigste im gesamten Bundesgebiet ist:

Jahr	Misserfolgsquote	
	im Bundesdurchschnitt	in Hessen
1999	28,91%	18,58%
2000	29,14%	20,83%
2001	27,91%	19,64%
2002	28,02%	16,55%
2003	28,60%	13,85%
2004	25,60%	14,86%
2005	27,00%	16,08%
2006	29,30%	19,89%

Die durchschnittlichen Punktwerte betragen im Jahr 2006 bezogen auf die Kandidatinnen und Kandidaten die die Prüfung bestanden haben

für die Aufsichtsarbeiten	5,76
für die Hausarbeit	7,95
für die mündliche Prüfung	8,76.

Bezogen auf die Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung bestanden haben, beträgt der durchschnittliche Punktwert der Gesamtnote für die Abschlussnote unter Berücksichtigung von Anhebungen

2006: 8,00 (2005: 7,59).

Der Anteil der Freiversuche lag im Jahr 2006 mit 27,50% etwas über dem Niveau des Vorjahres (2005 = 20,40%), er liegt damit im Vergleich zu anderen Ländern aber weiterhin im hinteren Bereich der Statistik; im Bund lag der Anteil der Freiversuche im Jahr 2006 bei 38,90%.

B.

ZWEITE JURISTISCHE STAATSPRÜFUNG

I. Ergebnisse 2006

Geschäftsbelastung

Am Schluss des Vorjahres im Prüfungsverfahren verblieben	633
Im Auswertungsjahr zugelassen	1.186
Im Auswertungsjahr im Prüfungsverfahren befindlich	1.819
Im Auswertungsjahr vorzeitig entlassen	<u>15</u>
Im Verfahren verblieben	1.778
Davon wurden in 190 Prüfungsterminen mündlich geprüft	916
und zwar erstmalig	815
wiederholt	101
Für nicht bestanden erklärt	145
davon Wiederholer	33
und zwar wegen nicht genehmigtem Rücktritt	0
Nichterscheinens zu den Klausuren	2
Nichterscheinens zur mündlichen Prüfung	2
Ausschluss von der weiteren Prüfung	141
Täuschung	<u>0</u> 1.061
Am Jahresende 2006 im Verfahren verblieben	717

Ergebnisse

Von 1.061 Rechtsreferendarinnen/-referendaren	
bestanden die Prüfung	915 = 86,24%
davon mit der Note sehr gut	0 = 0,00%

gut	19 = 1,79%
vollbefriedigend	170 = 16,02%
befriedigend	435 = 41,00%
ausreichend	291 = 27,43%
Nicht bestanden haben	146 = 13,76%
Wiederholt geprüft	158
Wiederholt nicht bestanden	34

II. Allgemeine Bemerkungen

Die Zahl der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten ist im vergangenen Jahr auf dem Niveau der Vorjahre geblieben.

1999 =	1.250 Geprüfte in 222 Terminen
2000 =	970 Geprüfte in 171 Terminen
2001 =	906 Geprüfte in 154 Terminen
2002 =	973 Geprüfte in 167 Terminen
2003 =	929 Geprüfte in 172 Terminen
2004 =	963 Geprüfte in 170 Terminen
2005 =	1.102 Geprüfte in 194 Terminen
2006 =	1.061 Geprüfte in 190 Terminen

Das Durchschnittsalter der Kandidatinnen und Kandidaten am Tag der mündlichen Prüfung entspricht den Vorjahren:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
30,04	30,17	30,38	30,26	30,40	30,37	30,40

Der Anteil der Frauen ist etwa auf dem Niveau des Vorjahres geblieben, hat jedoch 2006 erstmals die 50% - Grenze überschritten; er betrug

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
48,67%	47,26%	47,48%	43,92%	45,59%	48,37%	52,03%

Von den Kandidatinnen und Kandidaten waren

ledig	939 = 88,50%, davon 449 Frauen,
verheiratet	155 = 14,61%, davon 95 Frauen,
geschieden	7 = 0,66%, davon 7 Frauen,
verwitwet	1 = 0,09%, davon 1 Frau.

Hinsichtlich der Durchführung der Prüfungsverfahren ergibt sich folgendes Bild:

Verzögerungen (Kandidatenzahl)

Nicht verzögert	1.030 = 97,08%
Verzögert	73 = 6,88%

Verzögerungsgründe (Kandidatenzahl)

Rücktritt von den Klausuren infolge Erkrankung	53
Rücktritt von der mündlichen Prüfung infolge Erkrankung	4
Mutterschutz ohne nachfolgenden Erziehungsurlaub	1
Mutterschutz mit nachfolgendem Erziehungsurlaub	6
Sonderurlaub	13
Sonstiges	2
Davon mehrfach verzögert	13

Verzögerungsfälle (Fallzahl)

Rücktritt von den Klausuren infolge Erkrankung	67
Rücktritt von der mündlichen Prüfung infolge Erkrankung	4

Prüfungsdauer (in Monaten)

Durchschnitt aller beendeten Verfahren	1,61
Kürzeste Prüfungsdauer	0,03
Längste Prüfungsdauer	68,16

Einsichtnahmen

Zahl der Einsichtnahmen im Auswertungsjahr	289
--	-----

Die Prüfungsergebnisse des vergangenen Jahres liegen im Bereich der Note „befriedigend“ etwas oberhalb und im Bereich der Note „ausreichend“ etwas unterhalb der Bandbreite der Bundesstatistik, der Anteil der Prädikatsexamina liegt im Auswertungsjahr dicht bei dem Durchschnittswert aller Länder.

Prüfungsergebnisse		
	im Bundesdurchschnitt	in Hessen
Prädikatsexamina	16,40%	17,81%
Note befriedigend	34,30%	41,00%
Note ausreichend	31,90%	27,43%
Misserfolgsquote	17,40%	13,76%

Aufsichtsarbeiten	5,29 Punkte (Vorjahr: 5,31);
Mündliche Prüfung	9,98 Punkte (Vorjahr: 9,99);
Gesamtnote	7,40 Punkte (Vorjahr: 7,48).

Von der Möglichkeit der Anhebung der rechnerisch ermittelten Gesamtnote ist dem Ausnahmecharakter entsprechend zurückhaltend Gebrauch gemacht worden.

Durch Anhebungen der Prüfungsnote stieg der Durchschnittspunktwert der Gesamtnote um 0,02 auf 7,42 Punkte.

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht

Ernannt wurden:

- Zum Richter am OLG : Richter am LG Dr. Christof Schmidt in Frankfurt am Main;
zur JHWMstr.'in : JOWMstr.'in Karin Metz in Frankfurt am Main;
zum JHWMstr. : JOWMstr. Klaus Herleth in Frankfurt am Main.

Landgerichte

Ernannt wurden:

- Zum Vors. Richter am LG : Richter Marc Lüders in Darmstadt, Dr. Thomas Blumenstein und Dr. Martin Kolter in Kassel sowie Bernd Dethloff in Wiesbaden;
zur Amtfr. : Olnsp.'in Maria Anna Kilp in Frankfurt am Main;
zum Amtm. : Olnsp. Christoph Kastl in Wiesbaden;
zur Olnsp.'in : Insp.'in Dagmar Gimbel-Hirt in Kassel;
zum Olnsp. : Insp. Horst Höck in Fulda;
zum EJHWMstr. : JHWMstr. Helmut Mader in Kassel.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

- Vors. Richter am LG Hein-Uwe Pranz und AR (BWH) Gerald Bender in Darmstadt.

Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten

Ernannt wurden:

- Zum Amtm. : OInsp. Heinz Loggen in Darmstadt;
zum Amtm. : JAngest. Lothar Stier in Frankfurt am Main.

Amtsgerichte

Ernannt wurden:

- Zum Dir. d. AG : Richter am AG Thomas Hardt in Rüdesheim am Rhein;
zur Richterin am AG
– als weit. aufsichtsf.
Richterin – : Richterin am AG Frauke Schuschke in Darmstadt;
zum Richter am AG
– als weit. aufsichtsf.
Richter – : Richter am AG Guido Stephan in Darmstadt und Richter
am AG (Biedenkopf) Edgar Krug in Marburg.

Eingewiesen in eine Plan-
stelle der Bes. Gr. A 9 mit
Amtszulage nach Fuß-
note 3 BBesG wurde

- : OGV Hans Georg Kropf in Dieburg.

Ernannt wurden:

- Zum OGV : JAMtm. Nils Rhenius in Eschwege, Jürgen Stein in Frank-
furt am Main, Werner Mader in Friedberg (Hessen), Reiner
Hummel, Klaus Müller und Stefan Wilhelm in Gelnhausen
sowie Christian Klein in Marburg – gleichzeitig eingewie-
sen in eine Planstelle der Bes. Gr. A 9 mit Az. n. Fußnote
3 BBesG –;
zur OGV'in : JOInsp.'in Cornelia Stertmann in Friedberg (Hessen), Eva
Amend in Groß-Gerau, Vanessa Dingel in Kassel, Yvonne
Hölzer in Limburg a. d. Lahn; JInsp.'in Carmen Beirig in
Fulda, Cornelia Horaczek in Gießen und Antje Jäger in
Kirchhain,
zum OGV : JOInsp. Holger Müller und Jens Porada in Frankfurt am
Main, Arno Köhler in Fritzlar, Dennis Schwarz in Groß-
Gerau, Karsten Kalhöfer in Korbach; JInsp. Detlef Martin
in Wiesbaden und GV Lothar Henkel in Fulda;
zur GV'in : JInsp.'in Katrin Kölsch in Dieburg, Nadine Kreß in Fürth/ Odw.
sowie Yvonne Dizdarevic und Dagmar Döring in Kassel;

- zum GV : JInsp. Christoph Kalb in Bad Hersfeld und Rainer Schroth in Kassel;
- zur JSekr.'in : JSekr.'in z. A. Sophia Helmi in Darmstadt;
- zum JSekr. : JSekr. z. A. Marcel Merz in Darmstadt;
- zum JSekr. : JSekr. z. A. Steffen Schmidt in Darmstadt – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit – ;
- zur JSekr.'in z. A. : JSekr.Anw.'in Juliane Hildebrand, Jaqueline Maske und Sabine Schwarzwald in Frankfurt am Main, Andrea König in Fulda, Nadine Moufang und Kathrin Wald in Gießen, Sandra Fischer und Stefanie Kleinsteuber in Hanau sowie Daniela Motz in Limburg a. d. Lahn;
- zum EJHWMstr. : JHWMstr. Sven Ranisch in Darmstadt;
- zum JHWMstr. : JOWMstr. Dietmar Bender in Wiesbaden;
- zur JOWMstr.'in : JOWMstr.'in z. A. Irma Kotula in Wiesbaden – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit – ;
- zum JOWMstr. z. A. : JAushelfer Christopher Scholl in Darmstadt.

EJHWMstr.'in Vera Kluge in Wiesbaden und Stefanie Reiter-Mandel in Frankfurt am Main wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

EJHWMstr. Rüdiger Kiehl v. d. AG Fürth/Odw. a. d. LG Darmstadt; beauftragte GV'in Ramona Kipper v. d. AG Darmstadt a. d. AG Dieburg, beauftragte GV'in Beatrice Rotarius v. d. AG Weilburg a. d. AG Rüdesheim am Rhein, beauftragte GV'in Sengül Topcu v. d. AG Wiesbaden a. d. AG Seligenstadt, beauftragter GV Timo Pipp v. d. AG Bad Homburg v. d. Höhe a. d. AG Frankfurt am Main, beauftragte GV'in Desiré Celik v. d. AG Friedberg (Hessen) a. d. AG Offenbach am Main, GV Dirk Schneider v. d. AG Seligenstadt a. d. AG Fürth/Odw., GV Thomas Schäfer v. d. AG Offenbach am Main a. d. AG Hanau, GV'in Tanja Fink v. d. AG Dillenburg a. d. AG Limburg a. d. Lahn, GV'in Annette Repp v. d. AG Frankfurt am Main a. d. AG Friedberg (Hessen).

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Richter am AG Manfred Leonhard in Bensheim.

Verwaltungsgerichte

Ernannt wurde:

Zur AR'in : Amtfr. Ivonne Liane Hiltrud Hamann in Darmstadt.

Notarinnen und Notare

Zum Notar wurde bestellt:

RA Peter Ellefret mit Amtssitz in Kriftel.

Ausgeschieden sind:

Auf eigenen Antrag:

Notarin Hannelore Dörschel-Hösch in Frankfurt am Main und Notar Helmut Pedain in Nidda.

Anwaltsgerichte

Bestellt wurden:

RA Peter Deetjen zum ehrenamtl. Richter b. d. Anwaltsgericht f. d. Bezirk d. Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sowie zum Vorsitzenden einer Kammer d. Anwaltsgerichts;

RA'in Doris Hoferichter zur ehrenamtl. Richterin und RA Roberto Häusling zum ehrenamtl. Richter b. d. Anwaltsgericht f. d. Bezirk d. Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sowie RAe Frank Hartmann und Dr. Thomas Kehl zum ehrenamtl. Richter b. d. Anwaltsgericht f. d. Bezirk der Rechtsanwaltskammer Kassel.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

BERICHTIGUNG

Die im Justiz-Ministerial-Blatt **Nr. 11** vom **1. November 2007**, Seite 574 – unter **Nr. 4.** und **Nr. 5.** nicht vollständig veröffentlichten Stellenausschreibungen für

eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter
am Verwaltungsgericht Darmstadt (R 2) und

eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter
am Verwaltungsgericht Wiesbaden (R 2)

sind – wie folgt – zu ergänzen:

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter

am Landgericht Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

2. Die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts Langen (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Staatsanwaltschaften

3. Eine Leitende Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin oder einen Leitenden Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

4. Eine Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin und zugleich als die ständige Vertreterin oder einen Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter und zugleich als der ständige Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Fulda (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 6).

Die Stelle wird voraussichtlich bis Dezember 2007 frei.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (Seite 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Sozialgerichtsbarkeit

5. Eine Bilanz- und Finanzbuchhalterin oder einen Bilanz- und Finanzbuchhalter bei dem Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt.

Die Schwerpunkte des Aufgabengebiets sind:

- Die Bearbeitung der Finanzbuchhaltung für das Hessische Landessozialgericht mit dem SAP-Modul FI, die Durchführung der Jahresabschlussarbeiten,

- die Erstellung der Schlussbilanz und die Mitwirkung bei der Erstellung und Ausführung des Produkthaushalts jeweils für den gesamten Buchungskreis.

Darüber hinaus ist die Mitarbeit im Bereich Controlling, einschließlich der Bearbeitung der Zeit- und Mengenerfassung, vorgesehen.

Das Aufgabengebiet umfasst außerdem die Qualitätssicherung in allen Bereichen des Rechnungswesens für den gesamten Geschäftsbereich.

Da neben der kaufmännischen Buchführung auch der kamerale Haushalt weitergeführt werden muss, sind auch Kenntnisse auf diesem Gebiet, oder die Bereitschaft sich diese anzueignen, erforderlich.

Anforderungsprofil:

- Studium der Betriebswirtschaft (FH) oder vergleichbare Kenntnisse, gute Kenntnisse in Office-Standard-Programmen sowie der Software SAP (insbesondere der Module FI, AA und CO), praktische Erfahrungen im Finanzwesen, möglichst im Bereich der öffentlichen Verwaltung; selbständiges, konzeptionelles Arbeiten, hohe Belastbarkeit, sehr gute Teamfähigkeit.

Es wird ein teamorientierter, interessanter und vielseitiger Arbeitsplatz geboten.

Die Vergütung erfolgt zunächst nach BAT V b, mit Aufstiegsmöglichkeit nach BAT IV b.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten:

Zu Nr. 1. bis 4. binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden;

zu Nr. 5. binnen **drei Wochen** in zweifacher Ausfertigung an den Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts.

AUSSCHREIBUNGEN FREIER NOTARSTELLEN

Abschnitt A I Nr. 2 Buchst. a Abs. 2 des Runderlasses über die Ausführung der Bundesnotarordnung vom 25. Februar 1999 (JMBl. S. 222), geändert durch Runderlass vom 10. August 2004 (JMBl. S. 323).

Es ist folgende freie Notarstelle zu besetzen:

Landgerichtsbezirk Hanau:

in der Stadt Nidderau (Amtsgerichtsbezirk Hanau).

Der Amtssitz muss in der vorbezeichneten Stadt genommen werden.

Ich gebe daher Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die die Voraussetzungen des o. g. Runderlasses in der Fassung vom 10. 8. 2004 – JMBl. S. 323 – (Abschnitt A. II. Nr. 1 und 2) erfüllen, Gelegenheit, die Bestellung zur Notarin oder zum Notar zu beantragen.

Der schriftliche Antrag ist bis spätestens **14. Januar 2008** unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen (Abschnitt A. I. Nr. 2. Buchst. c – a. a. O.) bei dem Präsidenten des Landgerichts Hanau einzureichen.

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden.

Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Schultze, Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz (Ref. II/10), Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2007** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **neue Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 1,07 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.